

Briefkasten der Redaktion

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **38 (1963)**

Heft 4

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Um nichts überzeugender ist das weitere Argument des Bundesrates bezüglich der zufolge der Bauverteuerung angestiegenen Unterhaltskosten.

Abgesehen davon, daß über das Ausmaß der Unterhaltskosten statistisch zuverlässige Unterlagen fehlen, muß erneut und mit allem Nachdruck auf die immer mehr überhandnehmende Tendenz, den Altbaummieter mit den Renovationskosten zu belasten, hingewiesen werden. In zahlreichen, von uns festgestellten Fällen wird einem Mietanwärter die Wohnung überhaupt nur dann zugesichert, wenn er sich verpflichtet, dieselbe auf seine Kosten gänzlich zu renovieren.

Angesichts dieser Sachlage bedeutet die bundesrätliche Maßnahme eine ungerechtfertigte Erschwerung der sozialen Lage weiter Volkskreise.

Der Schweizerische Mieterverband bedauert diesen Entscheid des Bundesrates, der ohne Konsultation der beratenden Kommission gefaßt worden ist, und unterstützt die Interpellation von Nationalrat Leuenberger, «das Problem des Mieterschutzes und der Mietzinskontrolle unter Vermeidung wirtschaftlicher Störungen und sozialer Härten sowie in Einklang mit einer wirksamen und konsequenten Konjunkturdämpfung zu behandeln».

BRIEFKASTEN DER REDAKTION

An W. B. in M.

Sie möchten wissen, wie muffiger Geruch in den Wohnungen bekämpft werden kann, ob mir ein wirksames Abwehrmittel bekannt sei, und wie man anderswo mit solchen Übelständen fertig werde.


Die Hauptursache muffiger Luft ist immer die Feuchtigkeit. Diese erzeugt Fäulnis und Verwesung und macht die Luft muffig. In den meisten Fällen, wo Feuchtigkeit in der Wohnung auftritt, wird in dieser gewaschen, und es wird zu wenig oder unrichtig gelüftet.

Mit «Air-fresh» oder anderen «Abwehrmitteln» ist dem Übel nicht beizukommen.

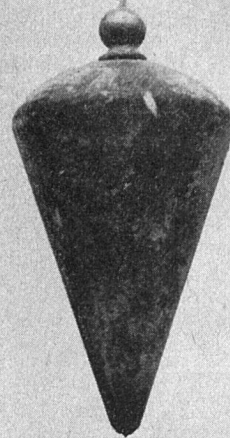
Zeigen Sie ihren Mietern, wie man richtig lüftet; verbieten Sie ihnen das Waschen in der Wohnung und kontrollieren Sie von Zeit zu Zeit den Reinigungszustand der Wohnung. Eventuell muß auch einmal alles, was in der Wohnung ist, gut «gesonnt» werden. *Gts.*

Korrigenda

Im Artikel «Die Geschäfts- und Rechnungsprüfung bei den Bau- und Wohngenossenschaften» in Nr. 2, Seite 42, ist mir ein Fehler unterlaufen. Die Bau- und Wohngenossenschaften der Sektion Basel sind verpflichtet, ihre Rechnungen durch das Revisorat des ACV beider Basel (nicht die Treuhandstelle des VSK) prüfen zu lassen. *Der Redaktor*

Druckarbeiten	beziehen Sie gepflegt und vorteilhaft durch die	
Genossenschafts	druckerei	
	Zürich	
	Tel. 27 21 10	

Unser Beitrag zur Baukostensenkung



Schlieren
ECONOM-AUFZUG

Dass wir moderne Aufzüge in höchster Vollendung zu bauen verstehen, wissen Sie, wissen wir, weiss die Welt. Die technische Perfektion unserer Anlagen stellt aber nur ein Glied in der Schlieren-Erfolgskette dar. Von ebenso grosser Bedeutung ist die Tatsache, dass unsere Ingenieure keine Scheuklappen tragen. Sie sehen im Aufzug nicht nur ein technisches Problem, das sich auf dem Reissbrett lösen lässt. Sie betrachten dieses Transport-

mittel vielmehr als funktionellen Bestandteil eines Ganzen, als Organ, das kein selbständiges, abgekapseltes Leben führen kann und darf. Diese Auffassung, verbunden mit dem Bestreben, unseren Kunden so am erarbeiteten Fortschritt teilhaben zu lassen, dass sich ihm eine in Franken und Rappen erfassbare Einsparung offenbart, hat zum Schlieren-ECONOM-Aufzug geführt.

Der ECONOM-Aufzug ist ein Serie-Fabrikat mit dem Stempel der Einzelanfertigung. In allen Teilen genormt und vorgefabriziert, repräsentiert dieser Lift den letzten Stand der technischen Entwicklung. Zugleich vereinigt er alles in

sich, was im Aufzugsbau längst als tausendfach bewährt gilt. Die Herstellung in Serien erlaubt nicht nur kürzeste Lieferfristen; sie wirkt sich vor allem in der Preisgestaltung äusserst günstig aus!

Zeitgemässe Rationalisierung bei uns, starke Vereinfachung und Zeitgewinn in der Planungsarbeit des Architekten, Einsparung teurer Lohn- und Materialkosten auf dem Bauplatz: kurze und minimale Belastung Ihres Baukredites – das ist der Beitrag einer fortschrittlichen Aufzügefabrik zur Baukostensenkung!

Verlangen Sie unsere ausführliche Dokumentation über den ECONOM-Aufzug.

Schlieren

Schweizerische Wagons- und Aufzügefabrik AG Schlieren-Zürich Telephone (051) 98 74 11